

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

16. Sitzung vom 26. August 2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr (Art. 0230-0240)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Daniel Hölzle, Zofingen, bis 14:57 Uhr)
	Abwesend 6 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (6): René Bodmer, Unterlunkhofen; Luzia Capanni, Windisch; Stefan Dietrich, Bremgarten; Dr. Titus Meier, Brugg; Manuel Kaspar, Oberkulm; Reto Wettstein, Brugg

Behandelte Traktanden	Seite
0230 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	444
0231 Gemeinde Wettingen, Hochwasserschutz Dorfbach/Gottesgraben; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum	444
0232 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Thomas Ernst, FDP, Magden, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Rolf Schmid, SP, Frick, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 4. März 2025 betreffend Gesamtverkehrsplanung Fricktal; Beantwortung und Erledigung...	448
0233 Postulat A. Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), D. Stutz, SVP, Möhlin, S. Müller, SVP, Möhlin, C. Rohrer, SP, Rheinfelden, C. Binder Meury, SP, Magden, A. Steinacher, SVP, Schupfart, A. Fischer, Grüne, Möhlin, B. Bieber, GLP, Rheinfelden, A. Reimann, SVP, Wölflinswil, R. Schmid, SP, Frick, D. Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 4. März 2025 betreffend Prüfung einer Hochseilbahn über den Rhein im Raum zwischen «Bad Säckingen» und «Laufenburg» im Rahmen der Erschliessung des Sisslerfelds; Überweisung an den Regierungsrat	449
0234 Postulat, Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Michael Wacker, SP, Zofingen, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Luzia Capanni, SP, Windisch, Beatrice Taubert, SP,	

	Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Marius Fedeli, SP, Buchs, vom 29. April 2025 betreffend Vorgehen des Kantons bei Plangenehmigungsverfahren des Bundes; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung.....	449
0235	FutureLIEBEGG – Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gränichen; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	451
0236	Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	456
0237	Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch (Sprecherin), vom 3. Dezember 2024 betreffend durch «Ultras» und «Hooligans» verursachte Kosten; Beantwortung und Erledigung	463
0238	Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Alfons P. Kaufmann, Mitte, Wallbach, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 4. März 2025 betreffend Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	464
0239	Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 29. April 2025 betreffend Kapazitäten der KESB im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	464
0240	Interpellation der Mitte-Fraktion (Sprecherin Monika Baumgartner, Tegerfelden) vom 29. April 2025 betreffend wirksame Bekämpfung von Scheinfirmen – Meldesystem an das SECO auch im Aargau stärken; Beantwortung und Erledigung	465

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 16. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Präsenzerhebung (siehe S. 442)

0230 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.25.243-1) Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. August 2025 betreffend Wappenschutzgesetz; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.244-1) Motion Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. August 2025 betreffend Organisation der Flussrettung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.245-1) Postulat Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Mörken-Wildegg, vom 26. August 2025 betreffend gezielte Anreize für unternehmerische Diversifikation und Innovation angesichts der US-Zölle; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.246-1) Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 26. August 2025 betreffend Auswirkungen der verlängerten Wiederholungskurse im Zivildienst; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.247-1) Interpellation Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen, vom 26. August 2025 betreffend Massnahmen bezüglich drohender Krise bei der psychotherapeutischen Versorgung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.248-1) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 26. August 2025 betreffend Kosten, Sicherheit und Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen in unterirdischen und oberirdischen Grossunterkünften gegenüber mittleren und kleinen Einrichtungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.249-1) Interpellation Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 26. August 2025 betreffend Digitalisierung und Datensicherheit bei Steuerunterlagen; Einreichung und schriftliche Begründung

0231 Gemeinde Wettingen, Hochwasserschutz Dorfbach/Gottesgraben; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 25.160](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 14. Mai 2025. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden: Die Kommission UBV beantragt dem Grossen Rat, den Verpflichtungskredit in Höhe von 6,1 Millionen Franken für das Projekt Hochwasserschutz Dorfbach/Gottesgraben in Wettingen anzunehmen.

An ihrer Sitzung vom 10. Juni 2025 behandelte die Kommission das Geschäft in Anwesenheit von Landstatthalter Stephan Attiger, dem stellvertretenden Abteilungsleiter Landschaft und Gewässer Markus Zumsteg sowie der Projektleiterin Norina Andres der Sektion Wasserbau.

Nach langen, intensiven und kritischen Diskussionen war die Schlussabstimmung dann eindeutig zu Gunsten des Kredits. Mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung beantragt die Kommission UBV dem Grossen Rat, dem Verpflichtungskredit in Höhe von 6,1 Millionen Franken zuzustimmen.

Gemäss Gefahrenkarte Hochwasser besteht für das Siedlungsgebiet in Wettingen ein grossflächiges Schutzdefizit. Mit einem unterirdischen Entlastungskanal für den Dorfbach kann dies grossmehrheitlich behoben werden. Kombiniert würden die wasserbaulichen Massnahmen mit einer Öffnung des eingedolten Teils sowie einer Revitalisierung des stark kanalisierten Teils des Dorfbachs.

In der Kommission wurde insbesondere Kritik an den wasserbaulichen Massnahmen und der fehlenden ganzheitlichen Betrachtungsweise im Sinne der sich in Erarbeitung befindenden Wasserstrate-

gie geäussert – dazu hätte man allerdings den Betrachtungsperimeter des Projekts erweitern müssen. Der Entlastungsstollen sei eine rein technische Lösung, die massive bauliche Eingriffe im Siedlungsgebiet sowie hohe Gesamt- und Unterhaltskosten mit sich bringt. Demgegenüber seien andere Varianten, insbesondere jene mit Damm und Rückhaltebecken vor dem Siedlungsgebiet, zu wenig geprüft worden.

Die Kommission anerkennt dagegen die positiven Auswirkungen des Projekts, die eine höhere Biodiversität, eine Aufwertung der Siedlungsstruktur und vor allem die Minimierung des Hochwasserrisikos bringt.

Die Kommission stimme den Antrag auf der Seite 16 der Botschaft mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung zu.

Eintreten

Gian von Planta, GLP, Baden: Die Klimaerwärmung sorgt zunehmend für mehr Wetterextremereignisse. Dazu gehören auch Starkregen und länger dauernde Niederschläge. Das bedeutet, dass wir den Hochwasserschutz ernst nehmen müssen. Der Hochwasserschutz kostet zwar viel Geld, wie wir hier am Beispiel in Wettingen sehen können, aber er ist eine Investition in unsere Sicherheit. Vergangene Überflutungen in Wettingen haben eindrücklich gezeigt, welches grosse Schadenspotenzial hier liegt. Mit diesem Projekt können wir dieses Gefahrenpotenzial massiv reduzieren und auch ein 300-jähriges Hochwasser bewältigen. Ja, auch wir hätten gerne das Problem an der Quelle gelöst mit natürlichen oder naturnahen Massnahmen, welche das Wasser möglichst vor Ort zurückhalten und nur langsam und verzögert abfliessen lassen. Aber die Topografie mit dem steilen und langen Lägerhang lässt dies leider nicht zu, wenn wir tatsächlich ein 300-jähriges Hochwasser bewältigen wollen. Wir freuen uns dafür über die ökologischen Verbesserungen, welche durch die Renaturierungen und die weitere Offenlegung des Dorfbachs geschehen. Das ist nicht nur gut für die Biodiversität, sondern auch für die Aufenthaltsqualität in Wettingen. Die GLP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt den Verpflichtungskredit.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Ich mache es gerne kurz. Die Gemeinde Wettingen hat bei der Erarbeitung des Projekts gute und gründliche Arbeit geleistet. Es wurden verschiedene Alternativen geprüft und das überzeugendste Konzept zunächst dem Einwohnerrat vorgelegt. Dieser hat den Projektierungskredit am 16. November 2023 einstimmig genehmigt. Und auch die Stimmbürger sagten Ja, und zwar am 9. Juni 2024 mit über zwei Drittel Ja-Stimmen. Wir sehen deshalb keinen Grund, das Projekt infrage zu stellen und stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Im Namen der Mitte bedanke ich mich für die sorgfältige Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Ich kann vorwegnehmen, dass es sich aus unserer Sicht um eine gute Vorlage handelt und wir darauf eintreten werden. Wie bereits angetönt, ist die Ausarbeitung des vorliegenden Projekts sinnvoll und zielgerichtet erfolgt. Mit dem Projekt können gleichzeitig verschiedene Anforderungen erfüllt werden. So können neben der Vermeidung künftiger Hochwasserereignisse auch die Offenlegung des Gewässerlaufs und eine Aufwertung der Quartier- und Strassenraumgestaltung erreicht werden. Zudem kann das künftige Schutzniveau mit vernünftigem und vertretbarem Aufwand von HQ₁₀₀ – das heisst, Schutz vor einem 100-jährlichen Ereignis – auf HQ₃₀₀ – Schutz vor einem 300-jährlichen Ereignis – angehoben werden. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung des Bundes und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sowie der Kostenaufteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde Wettingen erscheinen die Kosten verhältnismässig und vertretbar verteilt. Zusammenfassend halte ich namens der Mitte fest, dass diese auf das vorliegende Geschäft eintritt, sich mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden erklärt und diesem geschlossen zustimmen wird.

Beat Käser, FDP, Stein: Die FDP tritt auf das Geschäft ein und ist mit dem Projekt einverstanden. Das Ziel von diesem Projekt ist, die Gemeinde Wettingen vor einem 300-jährigen Hochwasser zu schützen. Das jährliche Risiko von Hochwasserschäden ohne Hochwasserschutzmassnahmen wird

auf rund 765'000 Franken bis 1,5 Millionen Franken geschätzt. Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Wettingen eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen und verschiedene Varianten gründlich geprüft. Mit dem vorliegenden Projekt sollen derart hohe Wasserschäden verhindert werden. Das Stimmvolk der Gemeinde Wettingen hat dem Projekt und dem Gesamtkredit an der Abstimmung vom 9. Juni 2024 deutlich zugestimmt. Der Kostenanteil des Kantons Aargau für die Hochwasserschutzmassnahmen liegt bei rund 6,1 Millionen Franken. Für die FDP ist zentral, dass das vorliegende Projekt gegenüber möglichen Alternativen das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon: Die Botschaft "Hochwasserschutz Dorfbach/Gottesgraben" in Wettingen zeigt ein grosses Schutzdefizit auf. Im Ereignisfall sind hohe Schäden zu erwarten und nicht alle Kosten sind durch Versicherungen gedeckt. Vor 15 Jahren liess Wettingen eine Machbarkeitsstudie erstellen und prüfte verschiedene Varianten, denn in überbauten Gebieten ist die Umsetzung schwierig und teuer. Mit dem Hochwasser-Entlastungsstollen liegt jetzt ein Projekt vor, das Sinn macht. Die SVP unterstützt deshalb den Antrag mit einem Kantonsanteil am Projekt von 6,1 Millionen Franken.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Die Grünen treten auf die Vorlage ein und unterstützen den regierungsrätlichen Vorschlag. Auf den ersten Blick entspricht das Projekt überhaupt nicht den Vorstellungen eines Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der kantonalen Wasserstrategie. Statt das Wasser mannigfaltig zurückzubehalten, wird in dem vorliegenden Projekt eine grosse Röhre gebaut, um die Wassermassen möglichst schnell in die Limmat abzuleiten. Man wähnt sich in den 1980er-Jahren. Daher äusserten sich die Grünen in der Vernehmlassung sehr kritisch bis ablehnend zum Projekt. Bei der näheren Betrachtung des Hochwasserschutzes in Wettingen und der glaubwürdigen Darlegung der Fachleute der kantonalen Verwaltung sind wir Grünen zur Erkenntnis gekommen, dass es bei diesem – wohlverstand – in die Jahre gekommenen Projekt nicht anders geht. Ein Neustart des Projekts schätzen die Grünen als unverhältnismässig ein, weil erstens das in Wettingen auf Unverständnis stossen würde und auch weil – zweitens – die Anwendung sämtlicher Schwammprinzipmassnahmen und eines Rückhaltebeckens alleine nicht ausreichen, um künftige Überschwemmungen zu verhindern. Das Projekt kostet gesamthaft sagenhafte 25 Millionen Franken. Dabei trägt der Hochwasserentlastungskanal massgeblich zu diesem horrenden finanziellen Aufwand bei. Leider reduziert sich dieser Aufwand nur wenig, wenn in Kombination mit einem Rückhaltebecken der Querschnitt des Hochwasserstollens verkleinert werden könnte. Daher ist es zielführender, den Hochwasserstollen so zu realisieren, wie im Projekt vorgesehen, und auf den Wasserspeicher zu verzichten. Ein solcher könnte später noch ergänzt werden, zum Beispiel als Reserve für Bewässerung in der Landwirtschaft. Der Entlastungsstollen ist aber nicht nur extrem teuer, sondern schafft auch die Voraussetzung für eine durchgehende Öffnung des Dorfbachs und dessen städtebauliche und ökologische Aufwertung. Sowohl Wettingen als Gemeinde wie auch die Natur profitieren davon. Dadurch ergibt sich eine Vernetzungslinie von der Limmat bis zu den Lägern im besten Sinne der ökologischen Infrastruktur. Die Grünen stimmen dem vorliegenden Projekt zu. Sie fordern aber Regierungsrat und Verwaltung auf, bei aktuellen und künftigen Hochwasserschutzprojekten die Umsetzung der kantonalen Wasserstrategie konsequent umzusetzen, denn jeder Regentropfen, der bei uns fällt und in fünf Tagen in Rotterdam ist, ist ein verlorener Regentropfen. Wir sind gut bedient, Niederschläge in Zukunft möglichst lange bei uns zu halten und mehrfach zu nutzen, bevor sie die Reise in die Nordsee antreten.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich habe eine brillante Abhandlung vorbereitet, die aber ziemlich lange dauert. Nach den noch brillanteren Vorrednern versuche ich jetzt, das ein wenig zu kürzen. Ich möchte auch hinweisen, dass in der Januarausgabe von UMWELT AARGAU dieses Projekt schön gewürdigt wurde und alles zusammengefasst ist. Ich möchte zuerst das politische Verfahren würdigen. Das wurde offensichtlich so eingeleitet, dass die Gemeinde mit dem lokalen Bezug zum Projekt zuerst Stellung nehmen kann und der Kanton, der Grosse Rat, danach beschliesst. Es ist eine gute Basis für die Diskussion hier, wenn man weiss, dass die Gemeinde diesem Projekt zugestimmt hat.

Allerdings frage ich mich, im Gegensatz zu einem Vorredner, ob wirklich alle Varianten auf dem Tisch gelegen haben oder ob hier nicht ausschliesslich eine, sagen wir, fundierte technische Lösung präsentiert wurde. Natürlich ist der Ökoanteil mit der Offenlegung des Bachs im unteren Teil sicher eine Aufwertung von Wettingen, aber im Einzugsgebiet dieses Dorfbachs, im Eigital, wären sehr wohl noch Massnahmen nötig, ohne Fruchtfootflächen zu tangieren, sondern einfach um eingedolte Bäche und Kanalisierungen so zu gestalten, damit dem Schwammstadtcharakter besser nachgelebt werden kann. Das wurde vielleicht doch zu wenig in das Projekt eingearbeitet. Die SP fragt sich generell, warum im Kanton Aargau nicht mehr Revitalisierungen von Gewässern, auch kleinen Gewässern, realisiert werden. Es scheint, dass die Fachabteilungen personell wirklich am Anschlag sind. Das Geld ist effektiv vorhanden, aber schlussendlich sind die Ingenieurkapazitäten nicht unbedingt genügend vorhanden. Man wartet also dringend auf eine baldige, zeitgemässe kantonale Wasserstrategie, damit modernen Hochwasserschutzaspekten besser nachgelebt werden kann. Diese technische Lösung ist in Ordnung. Sie schützt und sie hat einen doch beachtlichen Teil, der hoffentlich für diesen Teil von Wettingen eine gute Aufwertung ist. Aber man erwartet schon, dass im Einzugsgebiet Eigital doch noch etwas läuft. In diesem Sinn: Die SP ist für dieses Projekt, es wurde gute Ingenieurarbeit geleistet und auch die Kosten wurden gut budgetiert. In diesem Sinn vielen Dank für eine gute Aufnahme.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Besten Dank auch hier für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Grundsätzlich habe ich auch mit den kritischen Stimmen keine Differenz. Es muss das Ziel sein, Wasserretention, Schwammland, "Slow Water" etc. umzusetzen. Das ist die Wasserstrategie. Wir müssen möglichst viel Wasser zurückhalten, versickern lassen, das dient dem Grundwasser, das dient der Versorgung. Hier haben wir keine Differenzen. Das muss der Grundsatz sein, dafür arbeiten wir auch an der Wasserstrategie, die genau in diese Richtung geht. Sie haben auch schon entsprechende Beschlüsse gefasst mit Wiedervernässung etc., da haben wir keine Differenzen. Jetzt zu diesem Projekt an diesem Ort. Es handelt sich um ein grosses Siedlungsgebiet. Die Topografie lässt einfach nicht zu, dieses Konzept nur mit Wasserretention und Schwammland umzusetzen. Über die Topografie wurde bereits gesagt: Es geht hier um die Lägern und beim Einzugsgebiet handelt es sich zu einem grossen Teil um Wald, wo grundsätzlich die Versickerung stattfinden kann. Wenn es aber schon einmal ein paar Tage geregnet hat und dann ein Starkregen kommt, dann sind die Böden schon aufgesaugt und entsprechend ist die Wasseraufnahme begrenzt möglich. Deshalb braucht es hier in diesem Fall auch die technischen Lösungen, wie sie für dieses Projekt ausgearbeitet wurden. Ich danke für die gute Aufnahme. Wir haben keine Differenz nachher für neue Projekte. Wo möglich soll das Prinzip der Schwammstadt umgesetzt werden, aber es geht nicht überall. Sie sehen hier natürlich das mögliche Schadenpotenzial. Wir sind überzeugt, dass dies eine gute Lösung ist. Entsprechend wurde der Kredit auch in Wettingen von der Bevölkerung genehmigt. Ich bitte Sie, dies heute auch zu tun. Besten Dank.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Für das Projekt "Hochwasserschutz Dorfbach/Gottesgraben" in der Gemeinde Wettingen wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 6'100'000.– (Produktionskostenindex [PKI] Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau, Stand 2023, Indexstand von 124,1) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV; SAR 110.000).

0232 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Thomas Ernst, FDP, Magden, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Rolf Schmid, SP, Frick, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 4. März 2025 betreffend Gesamtverkehrsplanung Fricktal; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.65](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Ich danke Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen. Wir nehmen Ihre Ausführungen zur Kenntnis. Eine Interpellantin ist mit Ihren Ausführungen einverstanden und zufrieden, die restlichen Interpellanten sind dies hingegen nicht. In Frage 2 erwähnen Sie, dass für den Raum Rheinfelden regionale Gesamtverkehrskonzepte vorliegen und ein kantonales Gesamtverkehrskonzept nicht erforderlich sei, weil vieles bereits in Umsetzung sei. In Frage 3 erwähnen Sie dann aber, dass das BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) für den Raum Rheinfelden ein Verkehrsmanagement erarbeitet hat, dessen Massnahmen im Jahr 2024 abgeschlossen wurden. Diese Aussagen irritieren uns. Sind nun Massnahmen in der Umsetzung oder sind diese bereits abgeschlossen? Ich lade Sie gerne ein, im Morgenverkehr aus dem Wegenstettertal über Möhlin in Richtung Autobahnanschluss Rheinfelden zu fahren oder, wenn es auf der Autobahn staut, durch die Stadt Rheinfelden zu fahren. Sie werden, wie die Interpellanten, zur Erkenntnis gelangen, dass die Massnahmen im Raum Rheinfelden schlicht nicht ausreichend sind. Dabei ist es aus unserer Sicht irrelevant, ob es ein kantonales oder ein regionales Gesamtverkehrskonzept ist, das zur Anwendung gelangt. Entscheidend ist für uns, was wir seit Jahren fordern: Griffige Massnahmen unter Einbezug des ganzen Fricktals und aller Verkehrsteilnehmer sind zu planen und umzusetzen, damit der Verkehr fliesst. Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler, Handwerkerinnen und Handwerker und Pendlerinnen und Pendler Tag für Tag im Stau stehen. Verschärft wird diese Situation durch den Pendlerverkehr aus dem süddeutschen Raum und die verstärkten Grenzkontrollen des deutschen Zolls. Aber auch die Ansiedlung von Industrie im Sisslerfeld und die Eröffnung der Kantonsschule Stein sind grosse Herausforderungen, die es im Voraus und weitsichtig zu planen gilt, um einen Verkehrskollaps zu verhindern. Doch mit der Separierung der beiden grossen Verkehrsräume im Fricktal sehen wir grosse Probleme. Nämlich, dass alle relevanten Gemeinden in die Planung einbezogen werden. Immerhin durften wir zwischenzeitlich der Presse entnehmen, dass Sie den Perimeter des Gesamtverkehrskonzepts Frick-Stein-Laufenburg ausdehnen und weitere Gemeinden eingeladen haben, mitzuwirken. Wir liegen also richtig mit unserem Anliegen, sonst hätten Sie diesen Schritt nicht getan. Vielleicht haben Sie in der Zwischenzeit auch bemerkt, dass die Raumzuteilung falsch erfolgt ist, weil Ihre Daten, auf die Sie sich gestützt haben, schlicht veraltet sind. Denn auch wenn Sie unsere Frage 6 nicht beantwortet haben, konnten wir in Erfahrung bringen, dass Ihre Daten aus dem Jahr 2018 stammen. Wir begrüssen, dass das BVU sich seit Einreichung der Interpellation darum bemüht hat, uns Fricktaler Grossräte zu informieren und zu mehreren Informationsveranstaltungen eingeladen hat. Wir hätten uns den Einbezug jedoch bereits früher gewünscht. Wir haben ja bereits eine Motion eingereicht, die als Postulat entgegengenommen respektive überwiesen wurde. Zusammenfassend erachten wir die Situation nach wie vor als unzureichend und sind der Meinung, dass das BVU neue Daten erheben [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] und eine saubere Gesamtverkehrsplanung für das gesamte Fricktal erstellen muss, genauso wie der Stau im Fricktal.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Désirée Stutz, Möhlin, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0233 Postulat A. Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), D. Stutz, SVP, Möhlin, S. Müller, SVP, Möhlin, C. Rohrer, SP, Rheinfelden, C. Binder Meury, SP, Magden, A. Steinacher, SVP, Schupfart, A. Fischer, Grüne, Möhlin, B. Bieber, GLP, Rheinfelden, A. Reimann, SVP, Wölflinswil, R. Schmid, SP, Frick, D. Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 4. März 2025 betreffend Prüfung einer Hochseilbahn über den Rhein im Raum zwischen «Bad Säckingen» und «Laufenburg» im Rahmen der Erschliessung des Sisslerfelds; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.73](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Mai 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0234 Postulat, Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Michael Wacker, SP, Zofingen, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Luzia Capanni, SP, Windisch, Beatrice Taubert, SP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Marius Fedeli, SP, Buchs, vom 29. April 2025 betreffend Vorgehen des Kantons bei Plangenehmigungsverfahren des Bundes; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 25.130](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 18. Juni 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Martin Brügger, SP, Brugg: Vielleicht zuerst zur Erklärung: Die sogenannten Plangenehmigungsverfahren des Bundes betreffen Projekte des Bundes, die quasi der Bund in einem vereinfachten Verfahren bewilligen respektive durchziehen kann. Diese Plangenehmigungsverfahren können militärische Bauten, Hochspannungsleitungen, Trafostationen oder auch Bauten der Bahninfrastruktur sein, welche sich in der Regel ausserhalb der Bauzone befinden. Die betroffenen Gebiete werden teilweise oder vielfach auch landwirtschaftlich genutzt. Wenn der Bund ein sogenanntes vereinfachtes Verfahren anstrebt, dann wird das Projekt nicht einmal öffentlich ausgeschrieben, sondern es wird quasi unter dem Deckel behandelt und kann dann auch zum Teil relativ leicht "durchflutschen". Die Postulanten danken dem Regierungsrat, dass er das Postulat entgegennimmt und würdigt. Er würdigt auch, dass es effektiv Probleme geben kann, aber er schreibt gleichzeitig ab. Das greift doch ein wenig zu kurz. Diese sofortige Abschreibung muss bestritten werden. Immerhin haben Mitglieder von fünf Parteien dieses Postulats unterstützt und haben auch aus ihrer eigenen Erfahrung her hier ein Problem gewittert. Wenn der Kanton sagt, es sei einerseits ein Massengeschäft, aber andererseits betreffe es heikle Geschäfte, dann widerspricht dies sich. Die Postulanten wollen kein neues Gesetz, aber sie möchten doch eine kleine Erkenntnis in der Verwaltung, das Verfahren zu optimieren, dass man sich besser mit der Gemeinde abspricht und zum Teil vielleicht sogar gegenüber dem Bund eine stärkere Haltung einnehmen kann. Auch sich gegenseitig zu widersprechen, wäre nicht geschickt. Wenn ich hier ein solches Verfahren – es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren – aufliste, dann sind das 16 Seiten Bericht und Entscheid. Wenn man vom Massengeschäft spricht: Das sind keine Hundehüttchen, sondern das sind Bauten, die man genauer anschauen muss und die man doch nicht einfach unkoordiniert bearbeiten kann. Die Gemeinden schreibt so etwas, die Fachleute im Kanton so etwas und dann macht der Bund ohnehin, was er will. Das ist nicht gerade optimiert. Eine provokative Haltung zur Koordination mit den betroffenen Gemeinden wäre also wünschenswert. Das ist sicher kein grosser Aufwand. Ich sage, ein Telefon genügt meistens. Der Kanton

kann ja zum Beispiel eine Musterantwort erstellen und diese den entsprechenden Gemeinden informell zustellen. Das Postulat will ja nur eine bessere Koordination, wirklich kein neues Gesetz. Es wurde in Einzelfällen auch durch die Fachabteilung bestätigt, dass zum Teil – das habe ich im BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) recherchiert – wirklich die Gemeinde aus einer gewissen Position so gehandelt hat und der Kanton aber gar nicht gewusst hat, was die Gemeinde dem Bund direkt rückmeldet. Lange Rede, kurzer Sinn: Man hat dann schnell abgeschrieben, aber ich glaube, die Verwaltung kann sich zwei, drei Überlegungen machen. Das wäre gar nicht so schlecht im Zusammenhang mit diesen doch gewichtigen Bauten. Es sind nicht Dutzende. Ich habe nachgeschaut: Das VBS (Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) hat zum Beispiel in den letzten zwei Jahren etwa drei Projekte auf diese Art in Plangenehmigungsverfahren innerhalb des Kantons Aargau durchgebracht. Der Aufwand für ein Telefongespräch in drei Fällen wäre wirklich nicht übermässig. In diesem Sinn wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Regierungsrat teilweise folgen und das Geschäft entgegennehmen, es aber nicht gleichzeitig abschreiben.

Diskussion

Markus Lang, GLP, Brugg: Ich spreche hier nur zur Entgegennahme, nicht zur Abschreibung. Überlassen wir doch die Interessenwahrung des Bundes dem Bund. Die Akteure hier in diesem Raum haben die Interessen des Kantons Aargau zu vertreten, genau dies fordert das Postulat. Mit der Entgegennahme des Postulats zeigt der Regierungsrat, dass er auch weiterhin gewillt ist, die kantonalen Anliegen dem Bund gegenüber zu vertreten. Hier treffen sich das Anliegen des Postulats und die Haltung des Kantons. Was das Postulat in Ergänzung dazu will, ist eine besser abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und dem Kanton sowie eine konsequente und transparente Haltung gegenüber bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahren. Dies ist in der Vergangenheit nicht immer gelungen, was diesen Vorstoss notwendig gemacht hat. Es gibt keinen Grund mit einer Verweigerung der Entgegennahme des Postulats, die Position des Kantons dem Bund gegenüber zu unterminieren. Die GLP empfiehlt, die Entgegennahme zu unterstützen.

Beat Käser, FDP, Stein: Was soll das Ergebnis einer Prüfung sein? Das Anliegen tangiert Bundesrecht, welches wir im Grossen Rat nicht ändern können. Sofern möglich bringt sich der Kanton immer ein und adressiert seine Interessen. Grundsätzlich besteht aber das Risiko, dass wichtige Vorhaben wie beispielsweise dringliche Bauten bei einer Strommangellage, Epidemie oder was auch immer verzögert werden. Daher unterstützt die FDP den Entscheid des Regierungsrats und stimmt der Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung zu.

Hanspeter Suter, SVP, Lengnau: Wir alle wissen: Am Schluss entscheidet der Bund. Das ist im Gesetz so vorgesehen. Daran können auch wir hier in Aarau nichts ändern. Aber, und das ist unser Punkt, das darf keine Ausrede sein, um sich hier im Kanton Aargau bequem zurückzulehnen. Der Regierungsrat darf nicht einfach sagen: "Wir haben ja schon Stellung genommen, mehr geht nicht." Gerade weil der Bund das letzte Wort hat, braucht es einen Regierungsrat, der in Bern laut und klar für unsere Interessen einsteht und der die Gemeinden konsequent einbindet. Denn es sind am Ende die Gemeinden, die die Lasten von Grossprojekten wie Bahnlinien, Starkstromtrassen und Energieanlagen tragen müssen. Wir erwarten deshalb: Der Regierungsrat muss die Gemeinden frühzeitig informieren, mit ihnen koordinieren und sie nicht einfach mit kurzfristigen Fristen alleinlassen. Kommunikation ist keine Zusatzübung, sondern eine Kernaufgabe. Wer die Gemeinden übergeht, schwächt die Position des ganzen Kantons. Die SVP wird deshalb mehrheitlich der Abschreibung zustimmen, aber mit einer klaren Ermahnung: Der Kanton Aargau darf nicht zum Statisten werden und unsere Gemeinden dürfen nicht zu Zuschauern degradiert werden. Wir wollen einen Regierungsrat, der kämpft in Bern, aber auch im engen Schulterschluss mit unseren Gemeinden steht.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Vielen Dank für die Voten. Auch hier haben wir grundsätzlich keine Differenzen. Wir sind eingeladen, Stellung zu nehmen bei den Bundesverfahren, entsprechend sind auch die Gemeinden eingeladen, Stellung zu nehmen. Das wissen die Gemeinden, das wissen wir. Was rein vom zeitlichen Ablauf her schwierig ist, ist, dass wir eine Mustervorlage machen, die

der Gemeinde zustellen und dann die Gemeinde intern mit den Arbeiten beginnt und die Mustervorlage als Muster nimmt. Rein die zeitlichen Abläufe sind jeweils sehr knapp. Was aber stattfindet ist – das ist klar – eine Absprache und selbstverständlich gibt es hier gegenseitige Informationen und Orientierung. Ich muss auch sagen, dass es grossmehrheitlich mit dem Bund sehr gut funktioniert. Wir werden angehört. Die Stellungnahmen des Kantons und der Gemeinden nimmt der Bund ernst. Die werden tatsächlich ernst genommen, es wird darauf reagiert, wir bekommen auch die entsprechenden Rückmeldungen. Vielleicht ist es in einzelnen Fällen nicht optimal gelaufen. Aber auch bei einem Fall, der aufgeführt wurde, hat es Absprachen gegeben. Das hätte man sicher noch besser machen können, da stimme ich zu, aber aus unserer Sicht gibt es hier keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir bei diesem Plangenehmigungsverfahren sicher in Abstimmung mit der Gemeinde vorgehen. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Postulat auch abgeschrieben werden kann. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Martin Brügger, SP, Brugg: Nur eine kleine Ergänzung zu den knappen Fristen beim sogenannten vereinfachten Verfahren. Wie ich recherchiert habe, sind es drei Monate für die Stellungnahme. Das ist meiner Meinung nach schon anspruchsvoll, aber nicht wahnsinnig knapp. Was ich auch kritisiere, ist, dass wahrscheinlich noch nie in Frage gestellt wurde, dass das sogenannte vereinfachte Verfahren nicht einmal publiziert wird. Die Bürgerinnen und Bürger merken also nicht, wenn ein Projekt in ihrer Nähe geplant wird. Dieses vereinfachte Verfahren wurde meiner Meinung nach im Kanton Aargau noch nie in Frage gestellt. Das ist ein systemischer Fehler. Das sollte man vielleicht schon optimieren und angehen.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Dann müssten wir woanders vorstellig werden. Wir bestimmen das Verfahren nicht, das bestimmt der Bund. Wir nehmen Stellung, wir nehmen kritische Stellung – auch in diesem Verfahren. Wenn Kritik angebracht und angezeigt ist, nehmen wir Stellung. Wir haben entsprechende Sachplanverfahren, wo wir schon seit mehreren Jahren daran sind, in Abstimmung mit dem Bund gemeinsame Lösungen zu finden. Wir sind daher schon der Auffassung, dass wir hier auch angehört werden, dass man uns ernst nimmt. Nochmals: Im Einzelfall kann man es immer auch besser machen. Es wurde das Beispiel Brugg erwähnt. Ja, verwehre ich mich nicht dagegen, das kann man immer besser machen und entsprechend nehmen wir das auch auf. Grundsätzlich läuft es mit dem Bund aber gut. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten. Die gleichzeitige Abschreibung wird aber bestritten.

Abstimmung

Die gleichzeitige Abschreibung wird mit 78 gegen 45 Stimmen beschlossen.

Vorsitzender: Das Postulat ist somit an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0235 FutureLIEBEGG – Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gränichen; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 25.104](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 2. April 2025. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat das "Projekt FutureLIEBEGG – Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gränichen, Verpflichtungskredit" in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 beraten.

Als Auskunftspersonen standen Regierungsrat Dr. Markus Dieth, Matthias Müller, Leiter Landwirtschaft Aargau, Urs Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau), und Andrea Gundelach, Projektleiterin Bauherrenvertretung, zur Verfügung.

Der Kanton Aargau ist einer der fünf grössten Agrarkantone der Schweiz und verfügt mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg über ein Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft. Vor 68 Jahren für 250 Lernende errichtet, besuchen heute rund 430 Lernende diese wichtige Institution. Die Gebäulichkeiten sind in die Jahre gekommen und weisen Sanierungs- und Erweiterungsbedarf aus. Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll ein mehrjähriger Erneuerungs- und Erweiterungsprozess angestoßen werden. Die Kommission AVW konnte im Mai 2023 eine Besichtigung des Zentrums Liebegg durchführen. Eine Machbarkeitsstudie führte zu einer Variantenentscheidung, anschliessend gab es ein Planerwahlverfahren. Mit dem Geschäft beantragt der Regierungsrat einen Projektierungskredit über 9,17 Millionen Franken; der vorgesehene Endausbau der Liebegg wird einen Investitionsrahmen von gut 67 Millionen Franken erfordern.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Alle Fraktionen haben die Notwendigkeit der Sanierung und Erweiterung betont und die gut ausgearbeitete Botschaft gelobt.

Die Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) hat der Kommission AVW ihre Einschätzung des Geschäfts zukommen lassen. Auch sie unterstützt das Projekt einstimmig.

In der AVW wurden Fragen zu verschiedenen Ausführungsdetails gestellt. Alle Fragen konnten von den Auskunftspersonen beantwortet werden oder werden in der nächsten Botschaft zum Verpflichtungskredit weiter detailliert.

- So wurde etwa bestätigt, dass kein neuer Ölheizungseinbau geplant ist und der Kanton die CO₂-Neutralität bis 2040 auch in diesem Projekt verfolgt;
- die Zonenkonformität wurde ebenfalls bestätigt, der Campus befindet sich in einem "Siedlungsei", in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, die Stallbauten gelten als landwirtschaftlicher Betrieb; diese Informationen sollen weiter ausgeführt werden;
- bei der Bachführung ist noch zu prüfen, wo genau die Öffnung stattfinden soll, hier handelt es sich um ein Projekt des Baudepartements (BVU; Departement Bau, Verkehr und Umwelt); der geöffnete Bach soll dann in den Unterricht integriert werden;
- im Verkehrskonzept wurde vor allem der Parkplatzbedarf diskutiert, hier soll auf Basis der VSS-Normen der tägliche Parkplatzbedarf, nicht der Spitzenbedarf abgedeckt werden;
- schliesslich wurde festgestellt, dass die geplanten Kosten des Vollausbaus zwischen 50 und 70 Millionen Franken liegen dürften und die Finanzierungsmodelle noch zu prüfen sind.

Nach intensiver Diskussion stimmte die AVW dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu und unterstützt den Projektierungskredit von 9,17 Millionen Franken.

Eintreten

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Es ist erfreulich, dass sich mehr junge Menschen für einen Beruf in der Landwirtschaft interessieren. Der Handlungsbedarf für den Um- und Ausbau der Schule ist unbestritten. Die GLP tritt auf das Geschäft ein und heisst den Projektierungskredit gut. Einen kritischen Punkt möchte ich dennoch anfügen. In der Botschaft steht zur Bachöffnung des Liebeggbachs folgendes geschrieben: *"Der Gewässerraum der Eindolung darf nicht überbaut werden, darum bedingt der Neubau des Schulgebäudes im Projekt FutureLIEBEGG eine Umverlegung und Teiloffenlegung des Bachs auf dem betroffenen Abschnitt."* Gegen Bachöffnungen ist nichts einzuwenden, dass man aber Bäche zugunsten von Projekten umlegt, sehe ich kritisch. Ja, es ist ein Rinnsal von Bach, aber es ist ein Rinnsal, der im Bachkataster eingetragen ist und bei dem jeder Privatbauende Abstände einzuhalten hätte. Der Kanton hingegen legt halt einfach den Bach um, damit frei von Abständen gebaut werden kann. Dieses Vorgehen ist zwar praktisch, aber dennoch fragwürdig und wird beim Verpflichtungskredit sicher nochmals kritisch beäugt.

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Es ist erfreulich, dass das Bildungsangebot auf der Liebegg auf so grosses Interesse stösst. Über 430 Lernende bei einer Anlage, die ursprünglich für 250 konzipiert wurde. Das allein zeigt: Hier wird ein echtes Bedürfnis gedeckt und das ist ein gutes Vorzeichen, dass das Geld gut investiert ist. Diese Investition ist auch ein Bekenntnis in die Landwirtschaft im Kanton und ein Bekenntnis für die Berufsbildung. Wer gut ausbilden will, muss auch in moderne Infrastruktur investieren. Es braucht mehr Schulräume, bessere Aufenthaltsmöglichkeiten und eine Lernumgebung, die auf die Zukunft ausgerichtet ist. Die Liebegg ist das einzige Kompetenzzentrum dieser Art im Kanton Aargau und sie ist das Rückgrat unserer Agrarpolitik. Das soll sie auch bleiben. Ein zentrales Element ist auch der geplante Neubau des Milchviehstalls. Die heutige Infrastruktur ist veraltet und weder für den Unterricht noch für die zeitgemässe Tierhaltung geeignet. Mit dem neuen Stall schaffen wir eine moderne Lernumgebung, in der automatisierte Abläufe, Umwelttechnik und Tierwohl zusammenkommen, so wie es heute auf innovativen landwirtschaftlichen Betrieben Standard ist. Von der Mitte begrüssen wir das etappenweise Vorgehen ebenso wie den sorgfältigen Umgang mit Nachhaltigkeit. Stichworte sind Solaroffensive, Ressourcenschonung, Ammoniakreduktion, der Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden, aber auch die sinnvolle Koordination mit der Bachöffnung, die separat läuft, aber Synergien schafft. Die Bildung und das Tierwohl sind keine Luxusprojekte, sie sind Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Aus all diesen Gründen wird die Mitte dem Antrag einstimmig und mit Überzeugung zustimmen. Die Kosten sind nachvollziehbar, die Planung ist solide und der Betrieb kann während der Bauzeit weiterlaufen. Das ist nicht selbstverständlich. Wir danken allen Beteiligten für die sehr gute Vorarbeit und wünschen gutes Gelingen.

Martin Egloff, FDP, Wettingen: Ich bedanke mich im Namen der FDP für die Ausarbeitung der Unterlagen. Die FDP-Fraktion spricht sich für das Eintreten auf die Vorlage aus. Es ist ein notwendiger, gut begründeter und wirtschaftlich sinnvoller Entwicklungsschritt. Das landwirtschaftliche Zentrum Liebegg ist heute mit über 430 Lernenden deutlich über seiner ursprünglichen Kapazität von 250 Lernenden. Die Gebäude sind Jahrzehnte alt und können den heutigen Anforderungen an ein modernes Ausbildungszentrum nicht mehr genügen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Sollte die Finanzierung des Parallelvorhabens Bachöffnung Liebeggbach auf Stufe Bund oder Gemeinde scheitern, hätte dies direkte Konsequenzen auf das Projekt FutureLIEBEGG. Das bleibt vorläufig ein Planungsrisiko in diesem Projekt. Die Gewässerraumkarte wirkt rechtsverbindlich, der Bachverlauf kann nicht einfach geändert werden. Der Gewässerraum müsste dafür im Rahmen eines Nutzungsplanungsverfahrens angepasst werden. Im planerisch festgelegten Gewässerraum verläuft der Bach aktuell mitten durch den Gemüsegarten und den Pavillon. Dieser Punkt muss im Rahmen der weiteren Projektierung gelöst werden. Die Projektierungskosten von 9,17 Millionen Franken für Campus und Ausbildungsbetrieb sowie die vorgezogene Realisierung des Betriebsleiterhauses sind aus Sicht der FDP sachlich begründet. Bildung ist wichtig, das Projekt stärkt die Berufsbildung in einem für den Kanton Aargau volkswirtschaftlich relevanten Sektor und die neuen Gebäude ermöglichen bessere Abläufe und erzeugen weniger Emissionen. Zudem wird mit Ressourcen verantwortungsvoll umgegangen, bestehende Gebäude werden dort erhalten, wo es sinnvoll ist. Liebegg 7 wird saniert statt neu gebaut. Auch das ist ein Beitrag in Sachen Nachhaltigkeit und die Planung und der Bau erfolgen unter laufendem Betrieb, was schlank und durchdacht ist. Die flächendeckende Photovoltaikanlage trägt ebenfalls zur Nachhaltigkeit bei. Die Kosten sind hoch mit 67,3 Millionen Franken für das Gesamtprojekt. Die Bandbreite der Kostenschätzung ist mit plus/minus 25 Prozent beachtlich. In unserer Fraktion wurden diese Kosten kontrovers diskutiert. Eine Deckelung auf zum Beispiel 50 Millionen Franken stand zur Diskussion. Im heutigen Planungsstand aber sehen wir von einer Deckelung ab und erwarten im Gegenzug eine regelmässige Information der Kommissionen über den Planungsfortschritt und die Kostenentwicklung. Wir erwarten, dass der Regierungsrat und die Verantwortlichen in der weiteren Ausarbeitung für Kostentransparenz sorgen und der Kostenrahmen nicht weiter erhöht, sondern eingehalten oder, wenn möglich, reduziert wird. Die FDP-Fraktion tritt, wie eingangs erwähnt, auf die Vorlage ein.

Alain Bütler, SVP, Kallern: Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit für die Zukunft der Liebegg legen wir den Grundstein, das Fundament für die Weiterentwicklung unseres einzigen kantonalen Kompetenzzentrums für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Die Zahl der Lernenden steigt, die Infrastruktur ist veraltet, die Lernenden verpflegen sich seit Jahren in einem provisorischen, bournakimässigen Festzelt. Die betrieblichen Anforderungen an das Tierwohl und die Umwelt sind deutlich gestiegen. Diese sind im bestehenden Stall nicht mehr gegeben. Wer die Liebegg kennt, weiss: Hier wird praxisnah ausgebildet. Hier entsteht das Fachwissen, welches unsere Landwirtschaft zukunftsfähig macht. Mit wenigen 100 Lernenden pro Jahr sichern wir das Können und Wissen für die Ernährung der über 700'000 Aargauerinnen und Aargauer. In Zeiten globaler Unsicherheit ist das unbezahlbar. Wer heute in die Liebegg investiert, sorgt morgen für volle Teller statt leere Regale. Wir sichern das Wissen und Können für gesunde und regionale Lebensmittel wie Brot, Eier, Milch und Fleisch – regional produziert statt von weither importiert. Die SVP-Fraktion begrüsst die Stärkung der Berufsbildung und Forschung im Agrarkanton Aargau, die ressourcenschonende Sanierung bestehender Bausubstanz und den Fokus auf effiziente Arbeitsabläufe durch den Neubau des Milchviehstalls. Für die SVP-Fraktion ist klar: Die Investitionen müssen zweckmässig bleiben. Wir erwarten nachvollziehbare Kosten bei der Umgebungsgestaltung, bei den gewählten Umweltsystemen und bei den Investitionen pro Kuhplatz. Wir wollen keine Prestigeprojekte auf Kosten der Steuerzahler. Dies haben wir in den Kommissionen bereits so platziert. Wir werden das auch in den folgenden Botschaften und der Detailplanung konstruktiv-kritisch begleiten. Trotzdem sind wir uns sicher: Jeder Franken, den wir hier investieren, fliesst in Wissen und Können für eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln für den Kanton Aargau. Die SVP-Fraktion tritt ein und sagt einstimmig Ja zum Verpflichtungskredit.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Ja, der Kanton Aargau ist ein wichtiger Agrarkanton der Schweiz. Es ist nur logisch, dass wir ein anständiges Ausbildungszentrum im eigenen Kantonsgebiet möchten und brauchen. Leider ist die bestehende Anlage sehr veraltet und viel zu klein für die Anzahl der Auszubildenden. Ich war bei der Besichtigung 2023 nicht dabei, weil ich damals noch nicht im Grossen Rat war. Anhand des Berichts und den Aussagen sehe aber auch ich einen eindeutigen Handlungsbedarf. Das wird, wie wir gehört haben, auch von niemandem ernsthaft bestritten. Das Landwirtschaftszentrum Liebegg soll modernisiert werden, damit es weiterhin als Schulungszentrum dienen kann, und nicht zu einem Freilichtmuseum verkommt. Die Grünen hoffen auch, dass die moderne Anlage dereinst auch in den Köpfen der Liebegg ankommt, also dass die Infrastruktur auch auf die Art des Arbeitens in der Landwirtschaft abfährt, zum Beispiel mit dem Trend, dass weniger Fleisch und dafür mehr Gemüse gegessen wird. Wie so oft in der Bildung, wie auch bei Schulhäusern oder sonstigen Infrastrukturen, die dem Bereich der Bildung zugewiesen werden können, kommt das Projekt aus unserer Sicht viel, viel zu spät. Ich frage mich, wieso in den letzten 10 bis 20 Jahren so wenig bis gar nichts gemacht wurde. Der Spardruck musste ja unglaublich gewesen sein, wenn nicht mal mehr in die Bildung investiert werden konnte. Ich hoffe, wir können den Rückstand nun langsam wieder aufholen und dass die Provisorien auch mal wieder wegkommen. Dafür braucht es aber von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, auch den Willen, dass wir den nächsten Generationen genügend und vor allem genügend gute Ausbildungsplätze bieten können und hier drin nicht alles weggespart wird. Beim Projekt FutureLIEBEGG geht es aber nicht nur um die Aus-, sondern es geht auch um die Weiterbildung. Auch die ist natürlich, besonders in der Landwirtschaft und in einem sich ändernden Klima, essenziell. Warum? Die Vorgehensweise in der landwirtschaftlichen Produktion muss sich den verändernden Klimabedingungen anpassen. Es gibt nicht so viel Zeit, wie vielleicht einige von Ihnen hier im Saal das Gefühl haben. Der Klimawandel ist real und er beschleunigt sich. Leute, die mit der Natur arbeiten, merken das früher als die Leute, die sich halt noch weiter von der Natur entfremden. Aus Sicht der Grünen gibt es zahlreiche Aspekte des Projekts, die sehr gelungen sind. Die Elektrifizierung nimmt stark Einzug, dem Wassermanagement wird Beachtung geschenkt und die Biodiversität wird bei vielen Arbeiten rund um den Campus mitgedacht. Die Grünen treten auf das Geschäft ein und unterstützen den vorliegenden Vorschlag.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Die SP bedankt sich ebenso für die ausführliche Botschaft und erachtet es als wichtig und richtig, dass das Landwirtschaftszentrum Liebegg durch Umbau und Erweiterungsbauten gestärkt und den heutigen Anforderungen und Entwicklungen gerecht werden kann. Der Kanton Aargau zählt zu den fünf grössten Agrarkantonen. Das Landwirtschaftszentrum hatte in den letzten 45 Jahren keine umfassende Gesamtinstandstellung. Weiter muss der wachsenden Zahl der Lernenden und den vielfältigen Massnahmen zur Umsetzung der Agrarpolitik Rechnung getragen werden. Konzipiert wurde die Liebegg für 250 Lernende, heute sind es 430 Lernende. Bereits heute ist die Mensa viel zu klein und es musste ein Zelt aufgestellt werden, um die Verpflegung der Lernenden sicherstellen zu können und lange Wartezeiten zu vermeiden. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Es freut uns sehr, dass das LZL (Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg) im Rahmen des Umbaus viel Wert auf Nachhaltigkeit und auch Weiterentwicklung von Tierhaltungsbetrieben in Angriff nimmt. So können wir dank der geplanten baulichen, technischen und betrieblichen Massnahmen – zum Beispiel mit der Reduktion der Ammoniak-Emissionen im Stallbereich um rund 15 Prozent – sogar eine Vorbildfunktion einnehmen. Ebenso begrüssen wir die möglichst vollflächige Bedeckung der Dächer mit einer PV-Anlage (PV = Photovoltaik), nachhaltige Energiekonzepte und den Einsatz von erneuerbaren Baustoffen. Der jetzt eingedolte Bach soll vom Waldrand bis zur Wyna freigelegt werden. Das Hauptziel ist dabei eine ökologische Aufwertung des ganzen Raums. Zudem könnte der Bach auch in den Unterricht eingebaut werden. Für den Neubau des Schulgebäudes wird Minergie P-ECO oder Minergie A-ECO angestrebt, was wir sehr begrüssen. Die Liebegg ist ebenso ein Tagungszentrum und ein Ort für Weiterbildungen und somit auch ein Aushängeschild für unseren Kanton. Wir bedanken uns und treten auf die Vorlage ein.

Einzelvotant

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Ich spreche heute zu Ihnen in meiner Funktion als Präsident des Bauernverbands Aargau. Warum? Ich freue mich erstens über den breiten Konsens über alle Parteien, dass Not am Mann ist, dass man hier etwas machen muss. Mir ist es eigentlich nicht so wichtig, ob das jetzt wegen der Bachausdolung, dem Klimawandel oder der PV-Anlage (PV = Photovoltaik) wichtig ist. Mir geht es um grundlegendere Sachen. Ich erlaube mir, zwei Punkte aufzuzählen. Erstens: Ernährungssicherheit ist keine Selbstverständlichkeit. Damit wir unsere Bevölkerung auch in Krisenzeiten versorgen können, brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte und eine starke Landwirtschaft hier in unserem "Rüeblikanton" Aargau. Zweitens: Jeder investierte Franke stärkt unsere Betriebe, schafft aber auch regionale Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze auf den Landwirtschaftsbetrieben, in den Verarbeitungsbetrieben und letztlich in der ganzen Aargauer Wirtschaft. Vereinfacht gesagt: Damit wir weiterhin in den Genuss von so feiner Wurst und so feinem Brot kommen können, wie wir sie heute vor dem Grossratssaal geniessen durften [*anlässlich eines Anlasses der AKB*], braucht es jetzt Investitionen in die Bildung und den Standort Liebegg. Zukunft Liebegg: Das ist eine Investition in Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Stärke. Ich danke allen hier Anwesenden namens der Aargauer Bäuerinnen und Bauern, wenn sie heute diesem Projekt Schub verleihen, es unterstützen und so auch Ihre Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit ausdrücken. Vielen herzlichen Dank für die grossmehrheitliche oder einstimmige Zustimmung.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg, Sie haben es mehrfach auch schon erwähnt, ist das zentrale Kompetenzzentrum für Landwirtschaft und Ernährung. Der Präsident des Bauernverbands Aargau hat darauf hingewiesen, wie wichtig die Sicherstellung und die Ermöglichung der Ernährungssicherheit auch in Zukunft sein wird. Da ist auch Wasser notwendig, aber auch die Möglichkeit, ausgebildete Fachkräfte zu haben. Die Infrastruktur, um das zu erreichen, stammt aus den 1950er-Jahren. Ursprünglich für 200 Lernende gebaut, heute haben wir gar 450 Lernende. Es ist erfreulich, wenn die Leute den Bauernstand noch erlernen wollen und etwas dazu beitragen wollen, dass wir auch genug zu essen haben. Es fehlen Unterrichtszimmer, es fehlen Lernzonen, die Mensakapazitäten wurden erwähnt und gibt es auch in den Fachbereichen Handlungsbedarf. Der Milchviehstall des Ausbildungsbetriebs muss erneuert werden, er entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insgesamt ist der bauliche Zustand einfach schlicht gesagt

sanierungsbedürftig, was auch die vorberatenden Kommissionen AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) bei einem Augenschein feststellen konnten. Mit dem Projekt Liebegg planen wir einen Ersatzneubau für das Schulgebäude, die energetische Sanierung der bestehenden Bauten, aber auch einen neuen Milchviehstall sowie die Umnutzung des Melkerhauses zu einem Betriebsleiterhaus. Nachhaltigkeit hat dabei Priorität. Es kommen erneuerbare Baustoffe und Photovoltaik-Anlagen zum Einsatz. Für die Planung und erste Bauetappe beantragen wir Ihnen einen Verpflichtungskredit von 9,17 Millionen Franken. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf schätzungsweise rund 70 Millionen Franken und sichert die Zukunft der landwirtschaftlichen Bildung im Kanton Aargau, ich hoffe, auch wieder für so viele Jahre wie bisher. Der Regierungsrat bittet Sie, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für die Projektierung des Vorhabens "FutureLIEBEGG – Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg" und die vorgezogene Ausführung Teil "Liebegg 7" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 9,17 Millionen Franken (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Indexstand Oktober 2024, 115.7 Punkte) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

0236 Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 25.109](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. April 2025 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), die der Regierungsrat teilweise ablehnt. Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat das Geschäft "Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung" in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 beraten.

Als Auskunftspersonen standen Landammann Dieter Egli und Lotty Fehlmann Stark, Rechtsdienst DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), zur Verfügung.

Im November 2020 haben Grossrat Dr. Lukas Pfisterer und Grossrätin Suzanne Marclay-Merz eine Motion betreffend Verlängerung der Beschwerdefristen für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten eingereicht. Der Grosse Rat hat diese Motion am 23. März 2021 als Postulat überwiesen. Uns liegt heute der Lösungsvorschlag zur ersten Beratung vor. Das Anliegen wurde bereits in der Revision des VRPG (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege; Verwaltungsrechtspflegegesetz) aufgenommen, dann aber nicht diskutiert, weil der Grosse Rat nicht auf die VRPG-Revision eingetreten war. Der Regierungsrat präsentiert uns nun eine separate Vorlage zu diesem Anliegen. Der Regierungsrat schlägt eine Erhöhung der Fristen von 3 beziehungsweise 5 auf 10 Tage vor; die Anhörung hat eine grosse Zustimmung der Parteien und eine relativ deutliche Ablehnung der Gemeinden gezeigt.

Das Eintreten der Kommission AVW war unbestritten. Alle Fraktionen erachten die aktuell gültigen Fristen als zu knapp.

In der Diskussion wurden diverse Anträge gestellt.

Im Fokus stand die weitere Verlängerung der Fristen von 10 auf 20 Tagen. Der Antrag, in § 68 Abs. 1 die Fristen auf 20 Tage seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens aber innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, einzureichen, wurde grossmehrheitlich angenommen.

Einstimmig gutgeheissen wurde der ergänzende Antrag, dass diese Beschwerden nicht mehr „eingeschrieben“, sondern „einfach“ einzureichen sind.

Diskutiert wurde die Frage, ob für die Gegenpartei auch eine Frist gesetzt werden soll. Die Kommission AVW hat schliesslich grossmehrheitlich die Einführung eines neuen § 69^{bis} [*Anmerkung des Protokolls: Der Vorsitzende schlägt anschliessend eine redaktionelle Korrektur im Einklang mit der aargauischen Gesetzssystematik in der Nummerierung vor: "§ 69a" anstatt "§ 69bis"*] angenommen.

Abs. 1 soll lauten: "Die Rechtsmittelinstanz stellt der Gegenpartei die Beschwerde zur schriftlichen Stellungnahme zu, es sei denn, die Beschwerde sei offensichtlich unzulässig oder offensichtlich unbegründet." Abs. 2 lautet: "Für die Beschwerdeantwort gilt die gleiche Frist wie für die Beschwerde."

Ein weiterer Antrag betrifft die Beschwerdefrist an das Verwaltungsgericht. Hier wird diskutiert, dass 10 Tage zu kurz sind; der Antrag, diese Frist in § 71 Abs. 2 auf 30 Tage zu erhöhen, wird ebenfalls grossmehrheitlich angenommen.

Zusätzlich wurde ein Prüfungsantrag diskutiert, und zwar zu § 68 Abs. 1: Es sei zu prüfen, ob dieser Absatz dahingehend präzisiert werden könnte, dass bei Fällen mit einer Veröffentlichung die Frist erst nach der Veröffentlichung zu laufen beginnt. Der Prüfungsantrag wurde in der Kommission AVW mehrheitlich abgelehnt, wird als Minderheitsantrag aber weitergeführt.

Nach intensiven Diskussionen und mit verschiedenen Anträgen unterstützt die Kommission AVW den Antrag des Regierungsrats schliesslich einstimmig und schlägt dem Grossen Rat vor, den vorliegenden Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in 1. Beratung zum Beschluss zu erheben.

Eintreten

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die meisten Anträge aus der Kommission. Sie ist aber dennoch auf die Begründung des Regierungsrats gespannt, wieso er diese ablehnt. Bezüglich § 69^{bis} [bzw. § 69a] ist noch die Frage aufgekommen, ob es denn immer eine Gegenpartei gibt beziehungsweise klar ist, wer die Gegenpartei ist, da es sich nicht um ein Zweiparteienverfahren handelt. Dies wäre auf eine zweite Lesung sicherlich zu präzisieren beziehungsweise zu klären.

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Ich kann es sehr kurz machen: Wir haben das Geschäft in der AVW und in der Mitte-Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Wir schliessen uns den Anträgen der AVW an. Wir sind für die Erhöhung der Fristen und sind auch für den zusätzlichen Paragraphen, welcher eingeführt wird. Beim Prüfungsantrag stimmen wir zu, den Minderheitsprüfungsantrag werden wir ablehnen.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Wir treten auf das Geschäft ein und stimmen auch gemäss der AVW zu. Was haben Sie am Wochenende gemacht? Haben Sie auch das schöne Wetter genossen? Sie hatten das Wochenende wahrscheinlich schon verplant. Was wäre gewesen, wenn Ihr Gemeinderat am letzten Freitag eine Abstimmungsbotschaft publiziert hätte und Sie wären damit nicht einverstanden gewesen? Sie hätten sie bis gestern Montag mit einer Beschwerde anfechten müssen. Überlegen Sie sich einmal, wie Sie das über das Wochenende, allenfalls mit anwaltlicher Unterstützung, gemacht hätten. Das ist das heutige Recht. Darum ist es korrekt, dass der Regierungsrat jetzt einsieht, dass mindestens diese Frist von 10 Tagen eingeführt werden muss. Besser ist aber der

Vorschlag der AVW von 20 Tagen. Ich will Ihnen ein aktuelles Beispiel eines Beschwerdeverfahrens mit konkreten Daten geben. Am 14. Oktober 2024 musste eine Beschwerde erhoben werden. Es war natürlich ein Montagmorgen. Über das Wochenende musste der zuständige Anwalt – ich kenne ihn sehr gut, ich war es nämlich selbst – diese Beschwerde ausarbeiten. Am 11. November 2024, also einen Monat später, ging dann die Beschwerdeantwort ein. Was war das Problem? Der Regierungsrat und das zuständige Departement wussten zwei Wochen lang nicht, wer jetzt zuständig ist: der Regierungsrätliche Rechtsdienst oder das Departement. Zwei Wochen zur Klärung dieser Frage. Ich hingegen musste über das Wochenende arbeiten. Am 18. November 2024 folgte die Replik und am 28. November 2024 die Duplik, damit war der Rechtsschriftenwechsel abgeschlossen. Man hätte entscheiden können. Was ist passiert? Am 22. Januar 2025 hat der Regierungsrat endlich entschieden, zwei Monate später. Und: Versickt wurde der Entscheid am 28. Januar 2025, also noch einmal sechs Tage später. Weshalb muss ich über das Wochenende, innert drei Tagen, eine Beschwerde erheben, wenn der Regierungsrat nur schon für den Versand sechs Tage braucht? Sagen Sie mir das einmal. Also: Wir sind uns bei einer 10-tägigen Beschwerdefrist einig, besser wären aber 20 Tage. Ich habe Ihnen gesagt, wie lange diese Verfahren dauern können. Wenn es dann nachher an das Verwaltungsgericht weitergeht, dann können Sie noch einmal ein dreiviertel Jahr dazu zählen. Wenn es dann an das Bundesgericht geht, haben wir sowieso eine Beschwerdefrist von 30 Tagen – das ist die ordentliche Beschwerdefrist an das Bundesgericht – plus sogar noch den Fristenstillstand in den Sommerferien und über Weihnachten und Neujahr. Es ist also problemlos möglich, eine Beschwerdefrist von 20 Tagen einzuführen. Da passiert nichts. Wenn die Behörden nach der Beschwerdezustellung etwas schneller arbeiten, können wir problemlos etwas Zeit einsparen. Deshalb ist es auch richtig, dass § 69^{bis} [bzw. § 69a] eingeführt wird. Die Gegenpartei ist meist eine Behörde. Sei das ein Gemeinderat, vielleicht sogar der Regierungsrat selbst oder auch ein Kreisschulverband. Wenn beispielsweise der Gemeinderat, der Regierungsrat oder der Kreisschulverband eine Abstimmungsbotschaft versickt hat, kann man diese anfechten, wenn man damit nicht einverstanden ist. In diesem Fall wäre also die entsprechende Behörde die Gegenpartei. Es wird in diesen Verfahren also immer eine Gegenpartei geben und auch diese soll sich an eine Frist halten müssen. Das ist nicht eine einmalige Geschichte, sondern das ist eins zu eins abgeschrieben von Art. 322 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Das gilt im Zivilprozessverfahren sowieso. Wenn eine Behörde im Zivilverfahren Gegenpartei ist, muss sie sich dort auch daranhalten. Dann kann sie sich hier, bei diesen Verfahren, auch daranhalten. Deshalb die Beschwerdefrist erstinstanzlich. Und wenn dann das Verfahren schon Monate gedauert hat, dann kann problemlos eine Beschwerdefrist von 30 Tagen an das Verwaltungsgericht festgesetzt werden. Das ist eine übliche Frist, das ist die übliche Frist an das Verwaltungsgericht. Wie gesagt: Wenn es dann ans Bundesgericht weitergeht, liegt die Frist ohnehin auch bei 30 Tagen plus Gerichtsferien. Deshalb tritt die FDP auf das Geschäft ein und wird gemäss der AVW entscheiden. Das bezieht sich auch auf den Prüfungsantrag und den Minderheitsprüfungsantrag. Wir werden auch hier wie die AVW entscheiden.

Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg: Ich fasse mich sehr kurz, denn das Gesetz ist ja ebenfalls nicht sehr lang. Die SVP unterstützt die Verlängerungen der Fristen. Auch die Anträge der AVW sowie die Prüfungsanträge werden von der SVP mitgetragen. Weiter ist die SVP der Auffassung, dass die Beschwerdefristen für beide Parteien gleichermassen gelten müssen. Es kann nicht sein, dass der Normalbürger sich an Fristen halten muss, während die Verwaltung davon ausgenommen ist. Die SVP tritt auf das Geschäft ein.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Die Grünen treten auf die Vorlage über das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) ein und können dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmen. Die Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sollen verlängert werden. Der Vorschlag des Regierungsrats, die Fristen von 3 auf 10 Tage zu verlängern, ist sinnvoll. Es macht Sinn, dass die Beschwerdefrist generell, also sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene, einheitlich auf 10 Tage verlängert wird. Weniger Ausnahmen machen das Gesetz schlank und verständlich – hoffentlich. Bei zweiten Wahlgängen, besonders bei den Ständeratswahlen, soll die Frist hingegen weiterhin bei 3 Tagen liegen. Die Anträge aus der AVW-Kommission, nämlich die verlängerte Frist

nochmals zu verlängern, bringt aus Sicht der Grünen keinen Mehrwert. Ausserdem teilen die Grünen die Meinung, dass bei Wahlen und Abstimmungen die Gründe für eine Beschwerde in aller Regel relativ klar sind. Eine zu lange Frist schafft nur wieder neue Probleme und vor allem auch Unsicherheit. Ausserdem sollte klar sein, dass, wenn man eine Beschwerde einreichen möchte, das einen gewissen Zeitaufwand und Arbeit bedeutet. Bitte beachten Sie dazu auch, dass die Gemeinden in der Vernehmlassung einer längeren Frist kritisch gegenüberstanden. Die Grünen folgen dem Regierungsrat und lehnen die Anträge aus der Kommission ab.

Dr. Selena Rhinisperger, SP, Baden: Die Diskussion um die Länge der Fristen für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden bewegt sich zwischen dem Interesse an der Gewährleistung politischer Rechte, was vor allem angesichts immer komplexerer Vorlagen für längere Fristenläufe sprechen würde, und einem öffentlichen Interesse, möglichst bald Klarheit zu haben, was hingegen für kurze Fristenläufe sprechen würde. In diesem Zusammenhang erscheint uns die vom Regierungsrat vorgelegte Änderung im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) mit einer Verlängerung auf 10 Tage mit Ausnahme der zweiten Wahlgänge, wo die Frist bei 3 Tagen belassen würde, der richtige Vorschlag. Auch wenn 20 Tage als Frist die politischen Rechte stärken könnte, haben wir uns unterdessen davon überzeugen lassen, dass 10 Tage Frist als Kompromiss zwischen den am Anfang erwähnten Anliegen vom Interesse an einer baldigen Klarheit und einem Interesse an der Stärkung politischer Rechte der richtige Weg sind. Was den Antrag für einen zusätzlichen § 69^{bis} [bzw. § 69a] angeht, der eine analoge Frist für die Beschwerdeantwort verlangt, möchten wir vor allem darauf aufmerksam machen, dass gerade kleinere Gemeinden bei kommunalen Abstimmungen sehr schnell an ihre Grenzen stossen würden, vor allem wenn man dafür einsteht, dass die Frist bei 10 Tagen angesetzt würde. Die SP wird diesen Antrag daher ablehnen. In diesem Sinne tritt die SP auf das Geschäft ein und wird grossmehrheitlich den Vorschlägen des Regierungsrats folgen.

Einzelvotum

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Die Stimmrechtsbeschwerden oder Wahlbeschwerden stehen immer oder meistens im Zusammenhang mit einem gemeinderätlichen Beschluss oder mit einem Beschluss der Gemeindeversammlung oder anderen gemeinderechtlichen Themen. Eine Ausdehnung der Frist von 3 auf 10 Tagen kommt den möglichen Beschwerdeführenden entgegen. Da es dort absolut keinen Anwaltszwang gibt, muss man auch nicht unbedingt innerhalb von 3 Tagen einen Anwalt oder eine Anwältin beauftragen. Die meisten Personen, denen solch ein Sachverhalt merkwürdig erscheint, machen dies ohne anwaltliche Beratung. Aus Sicht der Gemeinde oder der Städte ist es aber auch wichtig, dass die Entscheidungen rechtskräftig werden. Eine Verlängerung der Frist auf 20 Tage macht aus Sicht der Gemeinden keinen Sinn und das haben sie deutlich gesagt. Neu kommt der Hinweis, man solle doch die Anordnung im Berufungsverfahren aus der ZPO (Schweizerische Zivilprozessordnung) übernehmen, damit es gleich lange Spiesse gebe. Das ist überhaupt kein sachlicher Zusammenhang. In einem Zivilprozess haben sie vor erster Instanz bereits ihre Grundlagen ausgetauscht, sie sind mit dem Entscheid nicht zufrieden, sie erheben Berufung und dann hat die andere Partei die gleich lange Frist, das führt zu einem Ausgleich. Diese Fristengleichstellung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ist nirgends verortet und macht für diesen Bereich einfach keinen Sinn. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Dieter Egli, Landammann, SP: Ich danke der Kommission für die intensive Diskussion dieser Botschaft. Es ist gut, dass wir damit diese Restanz aus der VRPG-Beratung (VRPG = Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege; Verwaltungsrechtspflegegesetz) jetzt mit einer separaten Botschaft erledigen konnten und so auch die überwiesene Motion zu diesem Thema umsetzen können. Zu den Fristen bei den Beschwerden zu Abstimmungen und Wahlen gibt es immer zwei verschiedene Interessen abzuwägen. Einerseits das Interesse der Beschwerdeführenden, die genügend Zeit haben sollen, ihre Beschwerde zu erarbeiten, die natürlich auch in einem gewissen Sinne überrascht werden von dem Beschwerdegrund und dann schnell aktiv werden müssen. Und andererseits aber dann natürlich auch das öffentliche Interesse, das man relativ schnell weiss und im Klaren darüber ist, ob

und was für eine Beschwerde dann kommt. Ich denke, dass der Regierungsrat vor diesem Hintergrund eine vernünftige Lösung präsentiert hat. Wir müssen aber sehen, dass sie doch in der Anhörung kontroverse Resultate ausgelöst hat. Es wurde gesagt: Die im Grossen Rat vertretenen Parteien standen dem Vorhaben im Wesentlichen positiv gegenüber. Bei den Gemeinden sieht es etwas schwieriger aus, sie sind in der Mehrheit nicht einverstanden mit dieser Verlängerung der Fristen. Ich denke, in der Diskussion müssen wir auch das in Betracht ziehen. Es gibt natürlich auch einen Grund, warum die Gemeinden dem skeptischer gegenüberstehen. Im Gegensatz zu den Einzelpersonen oder den Gruppen von Personen, die eine Beschwerde machen, haben die Gemeinden natürlich eine Organisation und gewisse Prozesse zu befolgen. Die Entscheidung einer Gemeinde – angenommen, sie ist jetzt Gegenpartei – muss legitimiert und auch dokumentiert sein. Deshalb sind die Prozesse etwas langwieriger. Das wird dann vor allem ein Thema sein, wenn es um diesen neuen § 69^{bis} [bzw. § 69a] gehen wird. Ich werde dann in der Detailberatung noch etwas dazu sagen. Aber nochmals zu den Anträgen: Es ist, wie gesagt, letztlich eine politische Entscheidung, wo man diese Fristen ansetzt. Da muss ich den Entscheid dem Parlament überlassen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 68 Abs. 1

Vorsitzender: Es liegt ein Änderungsantrag der Kommission AVW vor (vgl. S. 2 der Synopse): "*Die Beschwerden sind im Allgemeinen innert 20 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung eingeschrieben [...] bei der zuständigen Beschwerdeinstanz einzureichen.*"

Der Regierungsrat stimmt betreffend Streichung von "eingeschrieben" zu.

Keine Wortmeldungen. Somit Zustimmung zur Streichung von "eingeschrieben".

Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf betreffend Frist "10 Tage" fest.

Abstimmung (Frist)

Für die Fassung gemäss AVW ("20 Tage")	99 Stimmen
Für die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat ("10 Tage")	29 Stimmen

Somit hat die Fassung AVW obsiegt.

Vorsitzender: Weiter liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor (vgl. S. 2 der Synopse). Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Keine Wortmeldungen. Somit Zustimmung zum Prüfungsantrag.

Vorsitzender: Zudem liegt ein Minderheits-Prüfungsantrag der AVW vor (vgl. S. 2 der Synopse): "*Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob § 68 Abs. 1 dahingehend präzisiert werden könnte, dass bei Fällen mit einer Veröffentlichung die Frist erst nach der Veröffentlichung zu laufen beginnt.*"

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Ich spreche zum Minderheitsprüfungsantrag, wonach auf die zweite Beratung zu prüfen sei, ob § 68 Abs. 1 dahingehend präzisiert werden könnte, dass bei Fällen mit einer Veröffentlichung die Frist erst nach der Veröffentlichung zu laufen beginnt. Worum geht es?

§ 68 Abs. 1 besagt heute, dass die Beschwerdefrist ab Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens aber ab Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung zu laufen beginnt. Das Problem: Wann jemand den Beschwerdegrund entdeckt hat, ist eine schwierige Frage und führt zu Rechtsunsicherheit. Ein Beispiel: An einer Gemeindeversammlung wird über einen gestellten Antrag nicht abgestimmt. Wenn sich jemand dagegen wehren will, läuft die Frist für eine an der Versammlung anwesende Person ab dem Tag nach der Versammlung. Für eine Person, die nicht anwesend war, beginnt die Frist erst mit der Publikation, ausser es zeigt sich, dass sie den Beschwerdegrund auf einem anderen Weg früher entdeckt hat, zum Beispiel durch einen Medienbericht oder eine Drittperson. Das schafft Rechtsunsicherheit. Ein Vergleich: Bei Baugesuchsverfahren käme niemand auf die Idee, die Einwendungsfrist bereits mit dem Aufstellen der Bauprofile beginnen zu lassen. Die Frist läuft selbstverständlich ab der öffentlichen Publikation. Andernfalls müsste man darüber streiten, ob ein Einwender die Bauprofile schon vor der Publikation gesehen hat oder nicht. Wieso sollte das bei der Stimmrechts-, Wahl- oder Abstimmungsbeschwerde anders gehandhabt werden? Bei diesem Prüfungsantrag geht es somit darum, dass für alle klar ist, dass bei Fällen, die öffentlich publiziert werden, die Beschwerdefrist für alle ab der Publikation beginnt. Es geht hier nur um einen Prüfungsantrag und ich bitte Sie, den Regierungsrat dies prüfen zu lassen. Damit würden wir Rechtsicherheit schaffen.

Dieter Egli, Landammann, SP: Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Minderheitsprüfungsantrag abzulehnen. Es wurde gesagt, es würde Rechtssicherheit geschaffen. Mit der Kategorisierung der verschiedenen Fälle, die da vorgenommen werden, würde aber wieder eine neue Rechtsunsicherheit geschaffen. Es gebe dann Fälle, wo es eine Veröffentlichung gibt, da ist es klar. Es gibt aber auch Beschwerdegründe, die entdeckt werden, die nicht veröffentlicht werden. Dort wäre es dann eben wieder nicht klar respektive würde es so unklar bleiben, wie es jetzt ist. Unter dem Strich gibt es aus unserer Sicht nicht mehr Klarheit mit dieser Änderung, so wie sie in diesem Minderheits-Prüfungsantrag gefordert wird. Deshalb sehen wir den Sinn dieses Prüfungsantrags nicht ganz ein. Es ist auch so, dass schon jetzt in jedem Einzelfall geprüft werden muss, wann es zur Entdeckung des Beschwerdegrundes kam. Die Gegenpartei muss auch beweisen können – dies zum vorher genannten Beispiel –, dass jemand einen Beschwerdegrund früher entdeckt oder eben vor der Veröffentlichung entdeckt hat. Im praktischen Fall ist das dann schon sehr schwierig und fällt in den meisten Fällen sowieso schon dahin. Auch aus diesem Grund macht es für den Regierungsrat keinen Sinn, diesem Minderheits-Prüfungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Minderheits-Prüfungsantrag	53 Stimmen
Gegen den Minderheits-Prüfungsantrags	76 Stimmen

Der Minderheits-Prüfungsantrag der AVW ist somit abgelehnt.

§ 68 Abs. 2 (neu)

Zustimmung

§ 69a (neu) (in der Kommissionssynopse als § 69^{bis} bezeichnet)

Der Vorsitzende schlägt folgende redaktionelle Korrektur im Einklang mit der aargauischen Gesetzssystematik in der Nummerierung vor: "§ 69a" anstatt "§ 69^{bis}"

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag der AVW für einen neuen § 69a vor (vgl. S. 3 der Synopse). Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Dieter Egli, Landammann, SP: Ich möchte einfach noch einmal präzisieren, was ich im Eintreten schon gesagt habe. Natürlich ist es auf den ersten Blick bestechend, zu sagen: "Die Gegenpartei soll auch eine Frist haben, auch wenn es eine Behörde ist." Selbstverständlich muss auch die sich an das Beschleunigungsgebot halten und so schnell arbeiten wie möglich. Übrigens gibt es auch Fälle, wo auch Mitarbeitende der Verwaltung übers Wochenende gearbeitet haben, sie sind mir persönlich

bekannt. Aber das ist nur ein Detail und ich möchte auch nicht auf den genannten Einzelfall eingehen. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass die Gemeinden die Anhörung schon so kritisch zur Kenntnis genommen haben. Das natürlich genau vor diesem Hintergrund. Es werden in diesem Fall, bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden, vor allem Gemeinden betroffen sein. Wenn man diesen Gemeinden jetzt diese Frist verordnet, dann werden sie unter Umständen mehr Mühe haben, diese Frist einhalten zu können als Privatpersonen oder Gruppen von Privatpersonen, die eine Beschwerde machen. Denn die Gemeinden haben halt wirklich Strukturen. Sie müssen Entschiede fällen, die legitimiert und dokumentiert sein müssen. Da könnte es unter Umständen kleineren oder auch grösseren Gemeinden, je nachdem, schwerfallen, jetzt diese kürzeren Fristen einzuhalten. Dies zum Beispiel bei einem zweiten Wahlgang, was natürlich zugegebenermassen – hoffentlich – relativ selten vorkommen wird. Dann würde es aber schon sehr knapp werden für eine Gemeinde. Das müssen Sie sicher auch in Betracht ziehen. Es werden vor allem die Gemeinden sein, die davon betroffen sein werden. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Der Antrag wurde in der Kommissionssitzung gestellt. Wir konnten das nicht mehr vertieft abklären. Ich habe noch nachgefragt, ob es möglich wäre, einen Prüfungsantrag zu machen. Es wäre auch jetzt noch möglich, einen Prüfungsantrag einzureichen. Dann könnte man das noch vertiefter abklären und auch die offenen Fragen, die jetzt teilweise vorgebracht wurden, noch anschauen. Ansonsten bitte ich Sie, diesen Antrag, der uns in diesem Sinne doch systemfremd – einfach übernommen vom Zivilrecht – erscheint, abzulehnen.

Abstimmung

Für Antrag der AVW	96 Stimmen
Gegen den Antrag der AVW	34 Stimmen

Somit Zustimmung zu § 69a (neu).

§ 71 Abs. 1

Zustimmung

§ 71 Abs. 2

Vorsitzender: Es liegt ein Änderungsantrag der AVW vor (vgl. S. 4 der Synopse): *"Der Regierungsrat entscheidet über Stimmrechtsbeschwerden sowie über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden bei den übrigen Wahlen und Abstimmungen. Er befindet ferner über Beschwerden gegen den Entscheid der Staatskanzlei betreffend Änderung des Titels eines Initiativbegehrens sowie über abgelehnte Nachzählungsgesuche. Die Entscheide können innert 30 Tagen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden."*

Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Abstimmung

Für die Fassung gemäss AVW ("30 Tagen")	100 Stimmen
Für die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat ("10 Tagen")	32 Stimmen

Somit hat der Antrag der AVW obsiegt.

§ 72 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2

Zustimmung

II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen

IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0237 Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch (Sprecherin), vom 3. Dezember 2024 betreffend durch «Ultras» und «Hooligans» verursachte Kosten; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.424](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. Februar 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch: Die Studie "Evaluation Hooligan Konkordat" der Universität Bern von 2020 stellt fest, dass sich die Gewalt rund um Sportveranstaltungen seit der Einführung des Konkordats nicht reduziert, sondern auf hohem Niveau stabilisiert hat. Beobachtungen zeigen zusätzlich, dass die Gewalt von den Stadien weg in den öffentlichen Raum verlagert wurde. Dies wiederum macht die Polizeieinsätze komplexer. All dies war für mich Grund genug, um das Geschehen etwas genauer anzuschauen und Zahlen dazu zu erheben. Der Regierungsrat sieht das etwas entspannter. Auf die Fragen 4, 5 und 6 zu Zahlen und Kosten schreibt der Regierungsrat, dass er keine Kenntnisse oder Angaben zu Kosten habe. Auf unsere Frage, welche Sportvereine die Heimat dieser Hooligans sind, erwähnt der Regierungsrat ausschliesslich Fussballvereine, explizit den FC Aarau und den FC Baden. Ich möchte hier kurz den Jahresbericht der Kantonspolizei Aargau (Kapo Aargau) von 2024 erwähnen. Da steht, dass die Zunahme der Einsatzstunden im Ordnungsdienst vor allem auf die Fussballspiele des FC Baden in der abgelaufenen Saison, auf interkantonale Einsätze wie das WEF (World Economic Forum) in Davos sowie die Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock zurückzuführen sei. An dieser Stelle möchte ich dem FC Baden gratulieren, er wird mit Grossanlässen wie dem WEF und der Ukraine-Konferenz in einem Satz genannt. Die Einsatzkosten der Kapo Aargau beliefen sich 2024 auf über 400'000 Franken alleine für den FC Aarau und auf über 360'000 Franken für den FC Baden, wobei den beiden Fussballvereinen ein Viertel dieser Kosten in Rechnung gestellt wurde. Über eine halbe Million Franken also übernimmt der Kanton. Nach heute Morgen (Geschäft [25.79](#)) ein weiterer Fall, bei dem über eine halbe Million Franken Steuergelder auf fragwürdige Weise eingesetzt werden. Während der Kanton Aargau Sportvereine mit Fördergeldern unterstützt, muss er gleichzeitig einen Grossteil der Kosten für die Polizeieinsätze tragen, die durch diese Vereine und vor allem durch eine Handvoll Fans verursacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden so doppelt zur Kasse gebeten: einmal für die Sportförderung und ein weiteres Mal für die Kosten der Ausschreitungen. Das ist äusserst stossend. Trotz der hohen Kosten, der fehlenden Daten und der Tatsachen, dass die Kosten ausschliesslich beim Fussball anfallen, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Das Hooligan-Konkordat bietet genügend Möglichkeiten, um gegen gewaltbereite Gruppierungen im Umfeld von Sportveranstaltungen vorzugehen. Die Massnahmen müssen einfach konsequenter umgesetzt werden. Bei meinem Mitinterpellanten, alt Grossrat Sander Mallien, hinterliess diese Kapitulation vor Hooligans letzte Woche im Pyroschein im Stadion ein paar Fragezeichen und noch mehr Ausrufezeichen. Versöhnlich schreibt der Regierungsrat am Schluss: "Seit dem 1. Juli 2013 beinhaltet das Hooligan-Konkordat zudem eine Pflicht, wonach Fussball-(...)spiele mit Beteiligung der Clubs der jeweils obersten Spielklasse bewilligt werden müssen." Wenn das nicht Grund genug ist, darauf zu hoffen, dass der FC Aarau oder der FC Baden endlich aufsteigen. Wir sind mit der Beantwortung und der aktuellen Situation nicht zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Dr. Leandra Kern Knecht, Windisch, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0238 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Alfons P. Kaufmann, Mitte, Wallbach, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 4. März 2025 betreffend Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.63](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Ich danke Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen. Wir sind froh, dass Sie mit dieser detaillierten Auslegeordnung nun die Fakten für den Grossen Rat geschaffen haben und diese auf dem Tisch liegen, damit sinnvolle Optimierungsmassnahmen umgesetzt werden können. Wir danken Ihnen auch, dass Sie den Prozess aufgegleist und Optimierungen in Angriff genommen haben. Ernüchternd finden wir hingegen die Punkte, in denen Sie eine Optimierung herbeiführen wollen, denn Ihre Antworten zeigen klar auf, dass in weiteren Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht. Namentlich ist dies eine letzte Entscheidungskompetenz. Niemand entscheidet, wann die lokale Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist und gemäss § 22 des Polizeigesetzes die Kapo (Kantonspolizei) übernehmen kann, darf, muss, soll. Obwohl es die Zustimmung der Gemeinden hier gar nicht braucht. Und Sie erwähnen ja gleich selbst, dass zwischen den Verantwortlichen der Repol (Regionalpolizei) unteres Fricktal und dem Regierungsrat erhebliche Differenzen in der Beurteilung der Lage bestanden haben. Die aktuelle Situation ist folglich unbefriedigend und wird auch künftig zu Missstimmungen führen, nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch unter den Korps. Es braucht daher eine Gesetzesänderung, die einer Funktion die Kompetenz einräumt, um abschliessend festzustellen, wann die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist und die Kapo zum Einsatz kommt. Ein weiterer Punkt ist die Kostenverlegung von Zusatzleistungen, welche die Kapo erbringt. Es kann nicht sein, dass die Kapo zugunsten einer Region Mehrleistungen erbringt, ohne dass diese Region anschliessend eine Rechnung erhält. Im Fall des unteren Fricktals haben Sie keine Rechnung geschickt und begründen dies damit, dass das verantwortliche Organ eine andere Sichtweise hatte. Ich habe auch jedes Jahr eine andere Sichtweise, wenn ich meine Steuerrechnung erhalte, aber ich muss sie trotzdem bezahlen. Entscheidend ist doch, ob Fakten vorliegen, gestützt auf die eine Rechnung zu stellen ist. Und vorliegend sind nachweislich Patrouillen ausgefallen und die Kapo hat Mehrleistungen erbracht. Letztlich fehlen uns verpflichtende Grundlagen über den Austausch wichtiger Informationen und auch, dass die Zahlen einheitlich erhoben werden. Denn Sie schreiben ja selbst, dass Sie den gemeldeten Zahlen wenig Glauben geschenkt haben und daher um Überprüfung der Planung ersucht haben. Aus Ihren Antworten ergeben sich also noch zahlreiche zu regelnde Punkte, damit künftig eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den politischen Gremien und den Korps zwingend erfolgen kann. Mit saubereren rechtlichen Grundlagen und Vorschriften könnten Sie diese Probleme beheben, denn auch die aktualisierte Tabelle zeigt auf, dass wir nach wie vor einen grossen Unterbestand und damit dringenden Handlungsbedarf haben. Wir ersuchen Sie daher, die erwähnten Punkte in die Anhörung einfliessen zu lassen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Désirée Stutz, Möhlin, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0239 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 29. April 2025 betreffend Kapazitäten der KESB im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.121](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. Juni 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Zuerst herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Komplexität des Kindes- und Erwachsenenschutzes – und insbesondere auch der Handlungsbedarf bei den Gemeinden – ist thematisiert worden. Trotzdem muss ich sagen, mit der Antwort sind wir nicht zufrieden. Warum? Weil sie – mit Verlaub – zu stark auf bestehende Prozesse verweist, statt uns konkrete Lösungsansätze auf kantonaler Ebene zu präsentieren. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie dem Schutz von Kindern und vulnerablen Erwachsenen braucht es mehr als Zuständigkeitsverweise und Rückstandstabellen. Ich habe auf meine Interpellation zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten von Fachpersonen, von betroffenen Familien und von Personen, die beruflich oder privat mit der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) zu tun hatten. Ich selbst habe aktuell auch einen KESB-Fall in der Familie am Laufen. Diese Rückmeldungen zeigen deutlich: Es gibt gravierende Defizite im System, die sich nicht allein mit dem Hinweis auf föderale Strukturen oder Zuständigkeitsfragen wegdiskutieren lassen. Besonders kritisch sehe ich folgende Punkte: Seit 2017 gibt es keine personellen Anpassungen mehr bei der KESB, obwohl die Bevölkerung im Kanton Aargau seit dieser Zeit merklich gewachsen ist. Der anhaltend hohe Fallrückstand ist nachweisbar und wirklich schwierig. Gerade die langen Bearbeitungszeiten einer Gefährdungsmeldung öffnen vielen schwierigen und nachhaltig schädlichen Situationen Tür und Tor, zum Beispiel Erbschleicherei, Ausnützen von geschwächten Personen etc. Mir sind aktuell Fälle bekannt, wo genau dies möglich ist. Die dauerhaft hohe Belastung der KESB-Stellen ohne erkennbare strukturelle Veränderungen, obwohl die Bevölkerung wächst, ist nicht zu tolerieren. Es ist eine Tatsache, dass sich entscheidende Verzögerungen bei Gefährdungsmeldungen oft auf mangelhafte oder verspätete Sozialdienstberichte zurückführen lassen. Hier braucht es dringend eine kantonale Qualitäts- und Controllingeinheit. Und nicht zuletzt das Argument, man könne keine Priorisierung nach Dringlichkeit vornehmen, überzeugt mich nicht. Kleinkinder und suizidgefährdete Jugendliche oder erwachsene Personen dürfen nicht gleichbehandelt werden wie ein Fall mit wenig akuter Gefahr. Fachlichkeit heisst auch Priorisierungskompetenz. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass man sich der Herausforderung bewusst ist, aber die Reaktion bleibt zu reaktiv. Es genügt nicht, sich auf Inspektionen und Jahresberichte zu verlassen. Wir müssen vorausschauen. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Ich fordere daher eine interkantonale Standortbestimmung, überlasse es aber dem Regierungsrat, wie er das tut. Ein Coaching ist nötig und ein vorgelagertes Unterstützungsangebot. Kurzum, der Schutz von Kindern und vulnerablen Menschen darf kein administrativer Notlaufbetrieb sein. Die GLP wird daher anlässlich der nächsten Grossratssitzung ein entsprechendes Postulat einreichen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Béa Bieber, Rheinfelden, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0240 Interpellation der Mitte-Fraktion (Sprecherin Monika Baumgartner, Tegerfelden) vom 29. April 2025 betreffend wirksame Bekämpfung von Scheinfirmen – Meldesystem an das SECO auch im Aargau stärken; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.136](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Juni 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Die Mitte Aargau nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und bedankt sich für die ausführliche Darstellung der Zuständigkeiten und Abläufe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA). Wir sind mit der Beantwortung teilweise zufrieden. Positiv zu werten ist, dass der Regierungsrat die vorhandenen gesetzlichen Instrumente grundsätzlich aktiv nutzt und regelmässige Kontrollen, insbesondere im Baugewerbe, durchführt. Ebenso begrüssen wir die risikobasierte Kontrollpraxis sowie die Zusammenarbeit zwischen dem MIKA-Inspektorat (Amt für Migration und Integration Kanton Aargau) und den Sozialpartnern. Hier sehen wir aber noch Potenzial, ich komme später darauf zurück. Aus

Sicht der Mitte bleiben wichtige Fragen offen. Die auffällig geringen Zahlensanktionen und Meldungen in den letzten fünf Jahren – konkret: keine einzige – wirft Fragen auf. Auch wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen verändert haben, muss die Arbeit konsequent weitergeführt werden. Die Clanserie der CH Media zeigt den Handlungsbedarf auf. Das organisierte Verbrechen ist im Kanton Aargau definitiv angekommen und muss strikte bekämpft werden. Die wiederholte Betonung der Verhältnismässigkeit bei den Sanktionen ist nachvollziehbar, darf aber nicht dazu führen, dass tatsächlich problematische Fälle unbeachtet bleiben. Es ist zu prüfen, ob bei gewissen Schwellenwerten oder wiederholten Verstössen früher oder konsequenter reagiert werden muss. Weiter deutet die Antwort darauf hin, dass die Kontrolltätigkeit zu wenig im Verbund erfolgt. Die Stadt Bern hat ein Modell mit Pariter-Verbundkontrollen eingeführt, für das sich immer mehr Behörden interessieren und welches auch vom Bund eine Auszeichnung als "Best Practice" erhalten hat. Ja, lieber Herr Landammann, wir würden es sehr begrüessen, wenn auch im Kanton Aargau solche Verbundkontrollen durchgeführt würden. Der grosse Erfolg in der Stadt Bern gibt dem Verfahren recht, sie sprechen von einer Erfolgskontrolle von 100 Prozent und das deshalb, weil die Kantonspolizei, das Migrationsamt, die Gewerbepolizei, die SUVA, die UNIA, die Grenzkontrolle und das Steueramt gemeinsam am selben Ort gleichzeitig Kontrollen durchführen. Die Mitte anerkennt die bestehenden Bemühungen des Regierungsrats, sieht jedoch noch grosses Potenzial zur Verbesserung, insbesondere bei den Verbundkontrollen. Wir bitten den Regierungsrat, unsere Anmerkungen entgegenzunehmen und zu prüfen. Besten Dank für Ihr Engagement, wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Monika Baumgartner, Tegerfelden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Wir haben sämtliche Traktanden behandelt.

Wir sehen uns wieder am Dienstag, 9. September 2025 zu den nächsten Grossratssitzungen.

Die Jasserinnen und Jasser unter uns gehen nun gemütlich zum Apéro. Das Turnier startet um 17 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:01 Uhr